

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 105/2024
--	------------------------

Betreff:

Fortführung des DeutschlandTickets

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	24.05.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	14.06.2024
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	14.06.2024

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Kreistag am 08.12.2023 beschlossene allgemeine Vorschrift zur Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchsttarif sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs hierfür mit einer Laufzeit vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 wird bis zum 30.09.2024 verlängert.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Verlängerung der Laufzeit der allgemeinen Vorschrift entsprechend der Vorschriften bekannt zu geben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gültigkeit der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket entsprechend zu verlängern und den Höchsttarif entsprechend festzulegen, solange hieraus kein finanzieller Schaden für den Kreis Warendorf erwächst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. notwendige Änderungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) vorzunehmen.
5. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der RVM werden angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
6. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Tarifgremien der WTG werden mandatiert, die zur Fortführung des DT notwendigen Beschlüsse zu fassen, sofern diese den Vorgaben des Kreises als Aufgabenträger nicht entgegenstehen.

Erläuterungen:

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage Nr. 233/2023 verwiesen, die im November/Dezember 2023 beraten wurde.

Ergänzend ist festzustellen, dass nach wie vor keine rechtsverbindlichen Zusagen des Bundes und Landes zur Nachschusspflicht für eventuelle Schäden aus Mindereinnahmen des DeutschlandTickets vorliegen.

Auch in der letzten Verkehrsministerkonferenz am 07./08.04.2024 in Münster sind keine belastbaren Aussagen erfolgt.

Die Mitglieder der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG: Münsterlandkreise, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Stadt Münster), haben hinsichtlich der Problematik bereits im März diesen Jahres auf ein Schreiben des Verkehrsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage 1) reagiert, um auf die möglichen Haushaltsrisiken hinzuweisen und eine Zusicherung der Kostenübernahme für eventuelle Schäden gebeten. Dieses Schreiben (Anlage 2) blieb bis heute unbeantwortet.

Aus diesem Grunde folgt der Kreis Warendorf der Empfehlung des Landkreistages NRW, auf „Sicht zu fahren“ und nur einer quartalsweisen Verlängerung des DeutschlandTickets zuzustimmen.